

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 138.

Donnerstag, 18. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Dienstlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Korpuspreis 12 Pfg.) Zeitandruck und tabellarische Spalten nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurt zur Gähnel in Riesa.

Auf dem Schlachthof Chemnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 17. Juni 1914. 604 c II V

Ministerium des Innern. 3788

Es werden Scharfschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser am 22. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachmittags, am 23., 24. und 25. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 2—6 Uhr abends.

b. auf dem Schießplatz Göhrich (Artillerie-Schießplatz), nur nördlich des Wülkniger Weges, am 22., 23., 24. und 25. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachm., am 26. ds. Jrs. in der Zeit von 3—6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrich ist die Mühlberger Straße gesperrt. Der Wülkniger Weg ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsicherbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 a D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 17. Juni 1914.

487 a D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 479, die Firma Oberlausitzer Kies- und Sandwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riesa betreffend, eingetragen worden:

1. der Geschäftsführer Paul Freitag in Hohenleipisch ist ausgeschieden,
2. der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 10. Juni 1914 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird,

wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn außerdem ein Prokurist bestellt ist, durch den Geschäftsführer in Gemeinschaft mit dem Prokuristen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Riesa, den 17. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nummer 1 bis 9 vom Jahre 1914, sowie das Reichsgesetzblatt, Nummer 1 bis 34 vom Jahre 1914, sind hier eingegangen und können in der Ratstafel eingesehen werden.

Der Inhalt der Hefen ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.
Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juni 1914. Fr.

Sonnabend, den 20. ds. Mts., vorm. 10 Uhr

soßen im Rathause 1 Sofa, 1 Sofatisch und 1 Wasserschrank gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 18. Juni 1914.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Wegen vorzunehmender Arbeiten an dem Wasserrohrnetz kann morgen Freitag, den 19. Juni 1914 die Abgabe von Wasser an die Grundstücke der Kirch- und Steinstraße, sowie des Damm- und Gartenweges in der Zeit von 1—5 Uhr nachmittag nicht erfolgen.

Gröbza, am 18. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 20. Juni ds. Jrs., von vormittags 8 Uhr an, gelangt auf der Freibank des kgl. Schlachthofes das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 50 und 40 Pfg., sowie das Fleisch zweier Schweine zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 18. Juni 1914.

Die Direktion des kgl. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 18. Juni 1914.

—* Zufolge Allerhöchsten Beschlusses vom 17. Juni 1914 sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgende Veränderungen eingetreten: Baehler, Oberst und Kommandeur des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12, zum Kommandeur der 2. Feldartillerie-Brigade Nr. 24 ernannt. Schulz, Kommandeur des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64, zum Kommandeur des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 ernannt. Seydenreich, Major und Abteilungscommandeur im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, zum Kommandeur der reitenden Abteilung 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 ernannt. Heydenreich, Major agr. dem 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, zum Abteilungscommandeur in diesem Regiment ernannt. Die Fähnriche: Claus und Köhler im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zu Leutnants befördert. v. Wahnorf, Charakter. Generalleutnant und Kommandeur der 2. Feldartillerie-Brigade Nr. 24, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Generalsuniform zur Disposition gestellt. Durch Verlegung des Königl. Kriegsministeriums vom 11. Juni 1914 wird der Lazarettunterinspektor Künzler unterm 1. Oktober d. J. als Lazarettinspektor in Leipzig angestellt.

—* In zwei Sonderzügen traf gestern das Infanterie-Regiment Nr. 167, das in Rassel und Mühlhausen i. Thür. garnisoniert, auf hiesigem Bahnhof ein. Das Regiment begab sich nach dem Truppenübungsplatz Zeitzheim, wo es Übungen abhält. Morgen nachmittag 1/2 5 Uhr und 1/2 6 Uhr trifft noch das Infanterie-Regiment Nr. 32 aus Meiningen in Sonderzügen hier ein, das sich ebenfalls zur Abhaltung von Übungen nach dem Truppenübungsplatz Zeitzheim begibt.

—* Wir werden gebeten, bekannt zu geben, daß für die Gustav-Adolf-Gäste noch einige Familienquartiere sehr erwünscht wären. Die Familien, die noch Quartiere zur Verfügung stellen wollen, werden ersucht, das Herrn Stadtkämmerer i. R. Gullig mitzutellen.

—* Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß morgen abend durch das Sommer-Theater im Hotel „Stern“ die Schwant-Neuheit „Der Himmel auf Erden“ zur Aufführung kommt. Unseren Theaterfreunden wird herzlich ein sehr vergnüglicher Abend geboten werden.

—* Welcher Beliebtheit sich unsere Stadtparkkonzerte erfreuen, zeigte sich beim gestrigen zweiten Abonnementskonzert, das trotz der nicht allzu günstigen Witterung sehr gut besucht war. Die Besucher hielten auch wieder bis zum Schluß des Konzerts (gegen 11 Uhr) aus.

Die Darbietungen der Pioniertafel hatten sich sehr befähiger Aufnahme zu erfreuen.

—* Der gestern von der Firma A. Kuntzsch, Hauptstraße 60, veranstaltete von Fel. Thoma gehaltene Vortrags hatte sich eines überaus großen Zuspruchs zu erfreuen. Die leicht faßliche Erklärung der Vortragenden fand allseitige Anerkennung. Jede Hausfrau wird für das Wohl ihrer Familie wichtige Anregungen mit nach Hause genommen haben.

—* Am 1. Oktober ds. Jrs. wird in Glauchau, Osbau und Meßsen je ein Garnisonlazarett errichtet.

—* Ueber die letzte Sitzung des Stiftungsrates der Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung erfahren wir, daß es infolge des glänzlichen Ergebnisses der Lotterie, die auch im vergangenen Jahre in allen Gegenden des Landes erfreuliches und lebhaftes Interesse gefunden hat, möglich war, nach Erfüllung der sächsischen Aufgaben auch in diesem Jahre Mittel für weitere christliche Liebeswerke zu bewilligen. Insbesondere konnten wiederum namhafte Mittel der Krüppelhilfe in Dresden und dem Krüppelheim in Juidau sowie der Tuberkulosebekämpfung, darunter auch einem zu erkrankenden Heime für tuberkulöse gefährdete Kinder in Jinnwald überwiesen werden.

—* In Oiberrhau fand am Dienstag der 28. Verbandstag des Sächsischen Gastwirtsverbandes statt, der sich mit wichtigen Fragen beschäftigte. In einer Resolution wurde die allgemeine gesetzliche Aufhebung der Polizeistunde gefordert. Redakteur Wagner-Erbären kritisierte mehrere Verordnungen der Verwaltungsbehörden, über die eine Rechtsunsicherheit besteht. Er wandte sich gegen die Plakatssteuer, gegen die rigorose Handhabung des Militärverbotes, gegen die Gefahren, die das neue sächsische Gemeindesteuergesetz durch eine Sonderbesteuerung des Gastwirts-gewerbes, erhöhte Biersteuer und Automatensteuer dem Gastwirts-gewerbe und den von ihm abhängigen Gewerbebetriebe bringt. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen. Ferner soll an die sächsische Regierung herangezogen werden, bei Konzeptionserteilungen Fachleute heranzuziehen. Die Herren R. Riehm-Oschag und A. Fellbaum-Döbeln begründeten dann einen Antrag der Gastwirtsvereine Oschag und Döbeln, Einführung des Rechtschutzes durch den Verband betreffend. Es gelang ein Beschluß zur Annahme, die Verbandsleitung zu beauftragen, die Austragung juristischer Fälle für die Ortsvereine auf deren Wunsch und auf deren Kosten zu übernehmen und nur bei besonderer Wichtigkeit der Fälle und auf Antrag der Ortsvereine auch von Verbandsseite die Kosten zu tragen.

—* Der bei Diesbar vor einiger Zeit gesunkene Kahn, der ein Hindernis für die Schifffahrt bildete, ist gestern gehoben worden. Von der 9000 Zentner Kohle bringenden Ladung konnten ca. 4000 Zentner geborgen werden.

—* Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Fischer in Weitzsch bei Dresden war wegen Beleidigung des dortigen Gemeindevorstandes, dem J. selbst seit 7 Jahren angehört, zu Strafe verurteilt worden. Er hatte in der Dresdener sozialdemokratischen Volkszeitung die Amtenverhältnisse der Gemeinde Weitzsch kritisiert und von unerhörten Mißverhältnissen gesprochen. Die Amtshauptmannschaft als vorgesetzte Dienstbehörde hatte gegen den Abgeordneten den Strafantrag gestellt. In der Revisioninstanz vor dem Oberlandesgericht Dresden machte nun der Angeklagte geltend, daß der angeblich beleidigte Gemeindevorstand gar keine Behörde im Sinne des § 196 des Strafgesetzbuches sei, daß demzufolge die Amtshauptmannschaft auch nicht berechtigt gewesen sei, als vermeintliche vorgesetzte Dienstbehörde des Gemeindevorstandes Strafantrag zu stellen. Auch das Sächsische Ministerium habe auf dem Standpunkte, daß der Gemeindevorstand an sich keine Behörde sei, ebensowenig wie das Stadtverordnetenkollegium zu Dresden und anderer Städte. Nur der Gemeindevorstand und in Städten mit revidierter Gemeindeordnung der Stadtrat seien mit obrigkeitlichen Rechten und obrigkeitlicher Gewalt ausgestattet und demgemäß als „Behörden“ im Sinne des § 196 des StGB. anzusehen. Das Sächsische Ministerium habe das ungewisshaltig zum Ausdruck gebracht, als es vernehmlich in Sachen des Zentralarbeitsnachweises der Stadt Dresden dem Stadtverordnetenkollegium eine Klage erteilt habe. Diese Klage habe das Ministerium zurückgenommen und habe erklärt, daß es kein Recht habe, das Kollegium zu tabeln. — Das Oberlandesgericht hat den obigen Einwand des Reichstagsabgeordneten Fischer auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft als nichtig zurückgewiesen und dabei folgendes ausgesprochen: Daß ein Gemeindevorstand als eine Behörde im Sinne des § 196 StGB. anzusehen sei, folge schon aus den Rechten und den Funktionen, die dem Gemeindevorstand nach der Landgemeindeordnung zugewiesen seien. Es lasse sich nicht behaupten, daß eine Parallele zwischen einem Gemeindevorstand und dem Stadtverordnetenkollegium in großen Städten, Gemeindevorstand und Gemeindevorstand bilden ein einheitliches Ganzes und eine Behörde, wie solches auch in der Landgemeinde-Ordnung anerkannt sei. Daß ein Gemeindevorstand nicht mit Gewalt ausgestattet sei, sei belanglos. Der Amtshauptmann sei der dienstliche Vorgesetzte des Gemeindevorstandes, die Amtshauptmannschaft selbst demzufolge Dienst- und Disziplinarbehörde des Gemeindevorstandes und somit berechtigt, Strafantrag für den beleidigten Gemeindevorstand zu stellen.

—* Am 15. Juni 1914 ist die Schweinefleisch einschl. Schweinefleisch in der Amtshauptmannschaft Großenhain in einem Behälter in Dobra, Falsberg, Großschütz und Raumbüsch zu verzeichnen gewesen.

—* Am 3. Juli vormittags 1/2 12 Uhr findet in Dresden im Sitzungssaal der Königl. Kreisaußschußes statt.

—* Beim Wautarnfest, welches am Sonnabend und Sonntag der kommenden Woche in Mühlberg stattfindet, wird sich eine rege turnerische Tätigkeit entfalten. Die Festspiele am Sonnabend soll zwar dazu dienen, allen Teilnehmern frohe Stunden zu bereiten, am Sonntag wird aber erst die turnerische Arbeit geleistet. Schon in aller Frühe beginnt diese, denn um 1/2 6 Uhr versammeln sich diejenigen Turner auf dem Festplatze, welche im